

Auf seiner 3677. Sitzung am 3. Juli 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Gemäß Resolution 1019 (1995) des Sicherheitsrats vorgelegter weiterer Bericht über die Menschenrechtssituation in Kroatien (S/1996/456)²⁵.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß seiner Resolution 1019 (1995) über Kroatien vorgelegten weiteren Bericht des Generalsekretärs vom 21. Juni 1996²⁶ geprüft.

Der Rat ist zutiefst besorgt über das Versäumnis der kroatischen Regierung, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der örtlichen serbischen Bevölkerung zu schützen und ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Der Rat ist außerdem zutiefst besorgt darüber, daß die kroatische Regierung es unterlassen hat, Bedingungen zu fördern, einschließlich zriedenstellender Verfahren, welche die Rückkehr aller kroatischen Serben, die zurückzukehren wünschen, erleichtern. Der Rat mißbilligt dieses Untätigbleiben entschieden.

Der Rat stellt fest, daß die kroatische Regierung begonnen hat, mit den internationalen Mechanismen auf dem Gebiet der Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und daß sie verschiedene Initiativen zum Schutz der Minderheitenrechte geprüft hat. Der Rat unterstreicht nichtsdestoweniger, daß die kroatische Regierung entschlossene und nachhaltige Bemühungen unternehmen muß, um die Achtung und den Schutz der Rechte der kroatischen Serben zu gewährleisten und für die Sicherung dieser Rechte im rechtlichen und verfassungsmäßigen Rahmen der Republik Kroatien Sorge zu tragen, namentlich auch durch die Wiederinkraftsetzung der einschlägigen Artikel ihres Verfassungsgesetzes. Der Rat erinnert die kroatische Regierung daran, daß ihre Verpflichtung, die Achtung und den Schutz dieser Rechte zu fördern, nicht von anderen Faktoren abhängig gemacht werden kann, wie etwa von politischen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Rat erwartet von der kroatischen Regierung, daß sie sofort Schritte unternimmt, um den in seiner Resolution 1019 (1995) und in den Erklärungen seines Präsidenten vom 8. Januar³, 23. Februar¹⁶ und 22. Mai 1996²³ enthaltenen Forderungen nachzukommen.

Der Rat erklärt erneut, daß alle Staaten mit dem gemäß seiner Resolution 827 (1993) geschaffenen Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und seinen Organen voll zusammenarbeiten müssen. Er nimmt von der bisherigen Zusammenarbeit der kroatischen Regierung mit dem Internationalen Gericht Kenntnis und erinnert die kroatische Regierung an ihre Verpflichtung, Haftbefehle für jede in ihrem Hoheitsgebiet befindliche Person, gegen die von dem Gericht Anklage erhoben worden ist, zu vollziehen. Der Rat fordert die kroatische Regierung auf, unter gebührender Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas, ihren Einfluß bei der bosnisch-kroatischen Führung geltend zu machen, um ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht sicherzustellen.

Der Rat wird diese Frage auch weiterhin aufmerksam verfolgen. Er ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die von der kroatischen Regierung im Lichte dieser Erklärung ergriffenen Maßnahmen unterrichtet zu halten und ihm in jedem Fall bis spätestens 1. September 1996 Bericht zu erstatten."

Auf seiner 3678. Sitzung am 3. Juli 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1043 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/472 und Add.1)²².

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷:

"Der Sicherheitsrat hat im Einklang mit Ziffer 6 der Resolution 1037 (1996) den Bericht des Generalsekretärs vom 26. Juni 1996 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien²⁸ geprüft.

Der Rat vermerkt, daß die Umsetzung des am 12. November 1995 unterzeichneten Grundabkommens über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien⁵ nach dem in dem Abkommen festgelegten Zeitplan voranschreitet. Insbesondere stellt er mit Genugtuung fest, daß die Entmilitarisierung reibungslos vorstatten ging und am 20. Juni 1996 abgeschlossen wurde. Er bringt seine Befriedigung über die von beiden Parteien

²⁵ S/PRST/1996/29.

²⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/456.

²⁷ S/PRST/1996/30.

²⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokumente S/1996/472 und Add.1.

in dieser Hinsicht gezeigte Kooperationsbereitschaft zum Ausdruck. Er fordert beide Seiten auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Spannungen erhöhen könnten, und mit der Übergangsverwaltung in allen Aspekten des Grundabkommens weiter eng zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Sicherheit in der Region zu erhalten. Er erklärt sich bereit, die Verlängerung des Mandats der Militärbeobachter der Vereinten Nationen in der Übergangsverwaltung, wie in dem Bericht empfohlen, wohlwollend zu prüfen.

Der Rat bekundet seine Befriedigung über die von der Übergangsverwaltung insbesondere durch ihre gemeinsamen operativen Umsetzungsausschüsse bereits geleistete Arbeit zur Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen für alle Bewohner der Region. Der Rat begrüßt die derzeit unternommenen Bemühungen, die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge an ihre Heimstätten in der Region einzuleiten. Er stellt fest, daß es ebenso wichtig ist, den Menschen, die aus ihren Heimstätten in Westslawonien und anderen Teilen Kroatiens, insbesondere in der Krajina, geflohen sind, die Rückkehr an ihre ursprünglichen Heimstätten zu gestatten. Der Rat ruft beide Parteien auf, mit der Übergangsverwaltung in dieser Hinsicht voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Mai 1996²³. Der Rat bedauert, daß die Regierung der Republik Kroatien bisher noch keine Schritte zur Verabschiedung eines umfassenden Amnestiegesetzes betreffend diejenigen Personen unternommen hat, die entweder freiwillig oder gezwungenermaßen in der Zivilverwaltung, den Streitkräften oder der Polizei der örtlichen serbischen Behörden in den ehemaligen Schutzzonen der Vereinten Nationen tätig gewesen sind, mit Ausnahme derer, die Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen haben. Der Rat fordert nachdrücklich, daß diese Maßnahme so bald wie möglich ergriffen wird, und ruft die kroatische Regierung auf, mit der Übergangsverwaltung zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die sich verschlechternde Wirtschaftslage in der Region, insbesondere seit der im April erfolgten Schließung der Ölfelder von Djeletovci, der bedeutendsten wirtschaftlichen Ressource der Region, sowie über das dadurch bedingte Ausbleiben von Einkünften für die örtliche Verwaltung zur Zahlung von Gehältern und zur Deckung sonstiger laufender Kosten der Region. Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien nachdrücklich auf, mit der Übergangsverwaltung eng zusammenzuarbeiten, um Mittel für die örtliche Verwaltung und die öffentlichen Dienstleistungen zu finden und bereitzustellen. Er betont außerdem die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung für die Stabilisierung der Region.

Der Rat bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Übergangsverwaltung, eine Übergangspolizei aufzustellen und auszubilden, die die Hauptverant-

wortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung tragen, dem Übergangsadministrator unterstehen und von der Zivilpolizei der Vereinten Nationen überwacht werden wird. Der Rat unterstützt außerdem die Bemühungen der Übergangsverwaltung und der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen um die Erleichterung der Minenräumung zu humanitären Zwecken. Er fordert die Staaten und anderen Beteiligten auf, dringend Beiträge zur Unterstützung dieser Tätigkeiten zu leisten.

Der Rat spricht dem Übergangsadministrator und allen Mitarbeitern der Übergangsverwaltung seine Anerkennung für die beeindruckenden Ergebnisse aus, die sie bisher erzielt haben, und bekundet ihnen gegenüber seine volle Unterstützung.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3681. Sitzung am 15. Juli 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1038 (1996) des Sicherheitsrats (S/1996/502 und Add.1)"²².

Resolution 1066 (1996) vom 15. Juli 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1025 (1995) vom 30. November 1995 und 1038 (1996) vom 15. Januar 1996,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Juni 1996²⁹,

in erneuter Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien,

im Hinblick auf die von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 30. September 1992 in Genf unterzeichnete Gemeinsame Erklärung⁷, in der sie ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigten, unter Hervorhebung des Beitrags, den diese Entmilitarisierung zum Abbau der Spannungen in der Region geleistet hat, sowie unter Betonung der Notwendigkeit, daß die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien eine Regelung vereinbaren, durch die ihre Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege beigelegt werden,

²⁹ Ebd., Dokumente S/1996/502 und Add.1.